LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2877

Alle Abg

Agora Energiewende

Stellungnahme August 2020

Maßnahmen für Konjunktur und Klimaschutz

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landplanung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag ***„Sofortprogramm Klimaschutz in Landesverwaltung und Kommunen" jetzt auf den Weg bringen: Für Wachstum, Beschäftigung und Umwelt***

1 Übergreifende Anmerkungen

Agora Energiewende dankt dem Landtag Nordrhein-Westphalen für die Gelegenheit Stellung zu nehmen. Die unseren Rechtsstaat tragenden Parteien in Bund, Ländern und Kommunen haben in den letzten Monaten durch ihren konstruktiven und ergebnisorientierten Umgang mit der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Folgen das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie gestärkt. Wir wünschen den Abgeordneten des Landtags dabei weiter eine glückliche Hand.

Die Corona-Pandemie wird aller Voraussicht nach deutlich tiefer in die wirtschaftliche Entwicklung global, europäisch und national einschneiden als vorherige Wirtschaftskrisen. Um die Folgen des wirtschaftlichen Einbruchs abzufedern, die Wirtschaft wieder anzukurbeln und dann langfristig resilienter zu machen, bietet sich der Dreischritt aus *Relief*, *Recovery* und *Reform* analog zu der Reaktion Roosevelts auf die Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren an. Ziel ist es, einen kurzfristigen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen und das System langfristig zu stabilisieren.

Neben der Corona-Pandemie steht mit dem Klimawandel eine weitere Herausforderung vor der Tür: 2020 droht die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre einen neuen Rekordwert zu erklimmen. Beide Krisen sind jetzt adäquat gemeinsam zu adressieren, denn es fehlen Zeit und Mittel sie nacheinander zu lösen.

Agora Energiewende hat vor diesem Hintergrund im Mai 2020 einen Vorschlag für ein zielgerichtetes Wachstums- und Innovationsprogramm für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht[1] und die Diskussion um das *EU-Recovery-Budget* durch eine Studie und Vorschläge begleitet[2]. Auf Basis unserer Expertise konzentrieren wir uns in dieser Stellungnahme auf volkswirtschaftliche und energiepolitische Fragen in Zusammenhang mit dem Antrag, müssen andere Aspekte wie etwa die verwaltungstechnische Umsetzbarkeit aber ausklammern.

[1] Agora Energiewende, Agora Verkehrswende (2020): Der Doppelte Booster: Vorschlag für ein zielgerichtetes 100-Milliarden-Wachstums- und Investitionsprogramm

2 Agora Energiewende (2020): Recovering Better! Climate Safeguards for the EU's Proposed 1.85-Trillion-Euro Budget

1.1 Wirtschaftlichen Aufschwung und Klimaschutz in Einklang bringen

In den ersten Überlegungen zu Konjunkturpaketen zu Beginn der Corona-Pandemie ist das Argument vorgebracht worden, Klimaschutz müsse im Angesicht der drohenden wirtschaftlichen Einbrüche hintenangestellt werden; Klimapolitik könne nach Überwinden der Wirtschaftskrise wieder aufgenommen werden. Diese Argumentation verkennt, dass die Klima-Herausforderung zwar nicht so plötzlich eintrifft, aber ebenso akut ist wie die Corona-Herausforderung. Aus drei Gründen ist eine Verknüpfung von Konjunktur- und Investitionsprogrammen mit Klimaschutz notwendig:

- *Langfristwirkung:* alle Investitionsgüter, die im Rahmen von Konjunkturprogrammen beschafft werden, haben eine Klimawirkung – je nach Lebensdauer über mehrere Dekaden. So ist ein heute angeschaffter Privat-Pkw im Schnitt noch Mitte der 2030er Jahre auf der Straße, ebenso sind heute angeschaffte Elektrogeräte im Haushalt dann noch in Betrieb. Heute gebaute Wohnhäuser werden voraussichtlich noch Ende des Jahrhunderts bewohnt werden. Investitionsentscheidungen, die jetzt getroffen werden, haben also eine direkte Auswirkung auf die Chance, bis spätestens Mitte des Jahrhunderts klimaneutral zu sein.

Nutzungsdauern einzelner Technologien bei Investitionen im Jahr 2020

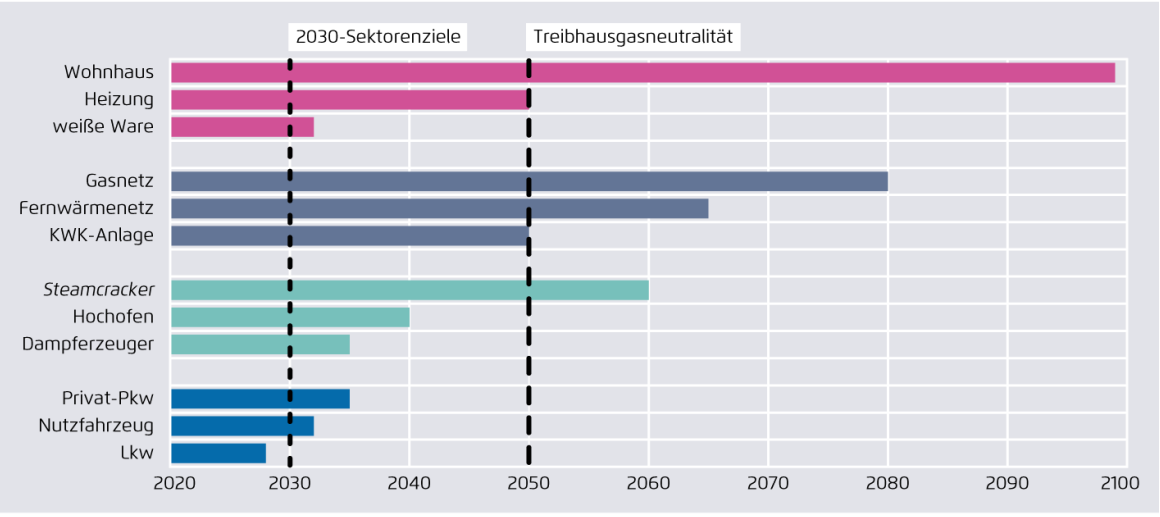

Agora Energiewende, 2020

- *Richtungswirkung:* Konjunkturprogramme setzen Anreize für Investitionen und haben damit immer eine Lenkungswirkung beziehungsweise eine Richtung. Denn jedes Konjunkturprogramm impliziert Entscheidungen darüber, welche Investitionen angereizt werden und welche nicht. Ein Konjunktur- und Investitionsprogramm, das ein „weiter so" propagiert, scheint richtungsfrei zu sein. De facto schreibt es die bestehende Industriestruktur fest, die in vielen Fällen jedoch mit Blick auf die Klima-Herausforderung nicht zukunftsfest ist. Durch die Corona-Krise werden die Investitionsmittel von morgen vorgezogen – also müssen wir auch sicherstellen, dass wir die Investitionsentscheidungen

von morgen vorziehen, denn für eine zweite Investitionswelle, die dann ausschließlich Klimaschutz adressiert, werden keine Mittel vorhanden sein.

- *European Green Deal:* Investitionsanreize sind besonders wirksam, wenn sie im europäischen Kontext erfolgen. Mit dem Beschluss, bis 2050 klimaneutral zu werden und *dem European Green Deal*, zu dem sich alle europäischen Institutionen (Europäischer Rat, EU-Parlament und EU-Kommission) im Dezember 2019 bekannt haben, ist der Orientierungsrahmen für die EU-Wirtschaft beschrieben. Auch Deutschland hat sich mit dem im November 2019 in Bundestag und Bundesrat beschlossenen Klimaschutzgesetz dieser Strategie angeschlossen: Bis 2050 soll Deutschland eine klimaneutrale Wirtschaft haben.

2 Konkrete Anmerkungen zum Antrag

Das Vorziehen von staatlichen Investitionen ist ein klassischer Bestandteil von Konjunkturprogrammen. Insbesondere die im vorliegenden Antrag enthaltenen Maßnahmen-Vorschläge mit denen staatliche Investitionen vorgezogen werden sollen, die (a) ohnehin anstehen (z.B. die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude), oder die (b) ihre Investitionskosten im Laufe ihrer Lebensdauer selbst refinanzieren können (z.B. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dachflächen) sind geeignet, die Rezession abzumildern ohne den öffentlichen Haushalt mittelfristig zusätzlich zu belasten. Da die Bauwirtschaft – obwohl sie von der Corona-Pandemie auch betroffen ist – im Konjunkturprogramm der Bundesregierung nicht berücksichtigt wird, wären entsprechende Maßnahmen der Länder hier von besonderem Wert. Auch energiepolitisch sind sie sinnvoll:

- *Photovoltaikanlagen auf allen Landesliegenschaften:* Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule des Wegs hin zur Klimaneutralität bis spätestens 2050. Der Ausbau von PV- und Windkraftanlagen muss dringend deutlich beschleunigt werden, um die notwendigen Strommengen für ein Erneuerbares Stromsystem zur Verfügung stellen zu können. So muss die Kapazität von Photovoltaikanlagen in Deutschland bis 2050 auf etwa 200 Gigawatt Photovoltaik vervierfacht werden. Die Nutzung von Dächern ist dafür ideal und muss bundesweit zentral werden. Dächer der Landesliegenschaften schon jetzt mit PV-Anlagen zu bebauen erfüllt nicht nur die Vorbild-Funktion der öffentlichen Hand, sondern unterstützt zusätzlich lokale Wertschöpfung und zieht notwendige Klimaschutz-Investitionen zielgerichtet vor.
- *Energetische Sanierung von Landesliegenschaften:* Im Gebäudesektor ist die energetische Sanierung zentral für eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung. Für eine umfangreiche Wärmewende sind neben der Sanierung zudem Wärmepumpen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie grüne Fernwärme in Innenstädten notwendig. Für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 müssen von 2021 an bis zum Jahr 2050 der jährliche Dämmstoff- und Wärmepumpenabsatz je nach Szenario[3] gegenüber heute verdoppelt bis verdreifacht werden und die Fernwärmenetze müssen um mindestens 50.000

[3] vgl. IFEU/Fraunhofer IEE/Consentec (2018): *Wert der Effizienz im Gebäudesektor in Zeiten der Sektorenkopplung*. Studie im Auftrag von Agora Energiewende

Anschlüsse pro Jahr erweitert werden. Es gilt, hierfür die entsprechenden industriellen Strukturen aufzubauen. Vor dem Hintergrund der schon jetzt sinkenden Auftragslage im Handwerk dient die Sanierung von Liegenschaften der öffentlichen Hand, beziehungsweise die Erstellung von Sanierungsfahrplänen ebenso der Erfüllung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, unterstützt lokale Wertschöpfung und zieht notwendige Klimaschutz-Investitionen zielgerichtet vor.

Neben diesen *No-Regret*-Maßnahmen enthält der Antrag weitere Vorschläge, die geeignet sind, konjunkturelle Impulse zu setzen und gleichzeitig einen Beitrag zur Modernisierung der Volkswirtschaft Richtung Klimaneutralität zu leisten:

- *Investitionen in öffentlichen Nahverkehr, Radwegebau und Fuhrparks der öffentlichen Hand:* Der Verkehrssektor ist weiterhin das Sorgenkind der Energiewende: Die Emissionen sind in den letzten 30 Jahren nahezu auf dem selbem Niveau, große Veränderungen sind nicht in Sicht. Die Corona-Pandemie hat während der Zeit der strengen Kontaktsperren gezeigt, dass neue Mobilität deutlich anders aussehen kann: mehr Zeit im Homeoffice verändert das Pendlerverhalten, der öffentliche Raum wird mehr belebt und die Nachfrage nach Fahrrädern liegt auf hohem Niveau. Maßnahmen, die hier unterstützen, wie beispielsweise die Verbesserung der Radwege-Infrastruktur, die Anhebung der Nahverkehrspauschale, Digitalisierung sowie die Modernisierung von Fuhrparks der öffentlichen Hand erfüllen die Vorbildfunktion, unterstützen lokale Wertschöpfung und ziehen ohnehin notwendige Klimaschutz-Investitionen zielgerichtet vor.

Ein Sofortprogramm Klimaschutz in Landesverwaltung und Kommunen, wie es der vorliegende Antrag skizziert, kann weiterreichende Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 nicht ersetzen. Es kann aber anlassbezogene, zielgerichtete Konjunkturimpulse auf Landes- und Kommunalebene setzen. Wir empfehlen eine Verschränkung mit den Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung, die im Rahmen ihres Konjunkturprogramms den Kommunen zusätzlich 100 Millionen Euro für Klimaschutz zur Verfügung stellt, unter anderem für die Förderung des Radverkehrs und kommunale Klimaschutz-Modellprojekte. Seit dem 1. August 2020 ist dabei für finanzschwache Kommunen eine Vollfinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen möglich. Da jedoch gerade in diesen Kommunen oft die personellen Kapazitäten für eine Entwicklung entsprechender Maßnahmen und die Beantragung dieser Fördermittel des Bundes fehlen, sollte das Land durch geeignete Maßnahmen helfen, solche Hindernisse zu überwinden.

3 Kontakt

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mara Marthe Kleiner | maramarthe.kleiner@agora-energiewende.de

Michael Schäfer | michael.schaefer@agora-energiewende.de